

INKASSO-TIPP

Karin
Wessels Kuipers

Compass-Inkasso
GmbH,
Aurich

www.
compass-inkasso.de



Schlechte Zahlungsmoral der öffentlichen Hand

Fest steht: das Jahr 2009 wird für die gesamte Wirtschaft ein Jahr der Rezession. Eine Vielzahl von Unternehmen wird sich darauf einstellen müssen, dass die Umsätze deutlich geringer ausfallen werden. Immer mehr Firmen sind gezwungen Insolvenz anzumelden, weil ihre Schuldner nicht oder erst viel zu spät bezahlen. Erschreckend ist, dass zu den Hauptschuldnern Bund, Länder und Kommunen gehören. Die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Für die Gläubiger, deren finanzieller Spielraum oft ohnehin schon knapp bemessen ist, kann die Begleichung erst 70 – 90 Tage nach Rechnungsstellung das Aus bedeuten. Auch Zinsen und Mahnkosten werden grundsätzlich nicht gezahlt. Die öffentliche Hand vergisst, dass auch für sie die gleichen Gesetze wie für Firmen und Privatpersonen gelten und Verzugszinsen etc. zu zahlen sind. Die Gläubiger möchten sich aber regelmäßig nicht mit einem wichtigen und vielleicht dauerhaften Auftraggeber anlegen und verzichten daher fast immer auf Zinsen und Kosten. Es muss ganz klar gesagt werden, dass die Kommunen diesen Umstand regelmäßig ausnutzen und von sich aus das Zahlungsziel festlegen.

Empfehlung: Der Gläubiger sollte sich nicht scheuen, auch der Verwaltung zu mahnen. Inkassounternehmen machten die Erfahrung, dass nach deren Beauftragung die Rechnungen zeitnah beglichen wurden. Auf Nachfrage teilten die Gläubiger mit, dass die Kommunen deshalb nicht die Vertragsbeziehung eingestellt hätten. Letztlich sei der Verwaltung die meist schon jahrelange und gute Zusammenarbeit viel wichtiger.

Ärgerlich ist, dass dagegen das eigene Forderungsmanagement der Kommunen oftmals schlecht ist. Es verwundert nicht, dass aktuell allein die Städte und Gemeinden bundesweit insgesamt 12 Milliarden offene Forderungen zu beklagen haben (Tagesschau/Wirtschaft v. 20.01.2009)

Eine Möglichkeit, das Forderungsmanagement der Kommunen effizient zu gestalten ist das Auslagern auf dafür spezialisierte Dienstleister. Der Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen stellte fest, dass der Verwaltung es oft an genügendem Personal fehle, um die Forderung intensiv zu betreiben. Zudem können Inkassounternehmen auf zahlreiche Auskunftdateien zurückgreifen, um beispielsweise den neuen Wohnsitz eines Schuldners festzustellen. Die Abfrage der Verwaltung dagegen beschränkt sich im Wesentlichen auf das Einwohnermeldeamt.

Von der öffentlichen Hand werden dagegen immer wieder Einwände erhoben, es bestünde rechtliche Hindernisse, um das Forderungsmanagement auszulagern. Doch dem ist nicht so. Ein Beispiel: Die Jugendämter dürfen sich das vorgestreckte Steuergeld für Unterhaltszahlungen beim säumigen Schuldner zurückholen. Zur Zeit liegt die Erfolgsquote bei der Verwaltung in diesem Bereich zwischen 20 – 25 Prozent.